Gemeinde Pratteln

Bericht und Antrag der Spezial-
kommission an den Einwohnerrat

2893

Pratteln, 20. April 2015

Optimierung der politischen Steuerung:
Bericht und Antrag der Spezialkommission

1. Ausgangslage

Am 29. September 2014 befasste sich der Einwohnerrat mit der Optimierung der politischen Steuerung und der Einführung eines Globalbudgets. Anlass dazu war die Behandlung der Antwort des Gemeinderats zum Postulat „Globalbudgetierung", welches der Einwohnerrat am 17. Dezember 2012 mit grossen Mehr überwiesen hatte. Der Gemeinderat sprach sich in seiner Antwort einstimmig dafür aus, dass die Optimierung der politischen Steuerung grosse Chancen für die Gemeinde Pratteln bringen kann:

- Transparenz für die Öffentlichkeit,
- Konsens zwischen dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat,
- Planungsqualität und sparsamen Ressourceneinsatz.

Deshalb schlug der Gemeinderat dem Einwohnerrat vor, ein Konzept eines "Prattler Modells" für eine Optimierung der politischen Steuerung der Gemeinde zu erarbeiten und zu diesem Zweck eine Spezialkommission des Einwohnerrats einzusetzen.

Der Einwohnerrat folgte diesem Vorschlag und beschloss, bei der Erarbeitung eines Konzepts mitzuwirken und dafür eine Spezialkommission mit folgenden Mitgliedern einzusetzen:

- Präsident: Patrick Weisskopf;
- Mitglieder: Marc Bürgi (bis Mitte März 2014, danach Jens Dürrenberger), Philippe Doppler, Christine Gogel, Kurt Lanz, Christian Schäublin, Thomas Sollberger;
- Vertreter Gemeinderat: Beat Stingelin, Max Hippenmeyer;
- Vertreter Verwaltung: Bernhard Stöcklin, Beat Thommen (Aktuar).

Zudem bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit für die externe Begleitung durch die PuMa-Consult GmbH in der Höhe von CHF 43'820.

Die Spezialkommission nahm ihre Arbeit am 16. Dezember 2014 auf und setzte sich anschliessend an fünf Workshops und zwei Zwischenbesprechungen (nur Mitglieder des Einwohnerrats) intensiv mit der Optimierung der politischen Steuerung der Gemeinde auseinander. Mit dieser Vorlage erstattet die Spezialkommission schriftlich Bericht an den Einwohnerrat zu ihren Optimierungsvorschlägen und stellt Antrag zur Umsetzung der optimierten Steuerung der Gemeinde. Damit erfüllt sie ihren Auftrag gemäss Ziffer 3.3.1.3.1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats.

2. Erwägungen

Die Spezialkommission unterbreitet dem Einwohnerrat Vorschläge für die Optimierung der politischen Steuerung der Gemeinde, die

- auf die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Pratteln und auf die Gepflogenheiten im Einwohnerrat und Gemeinderat ausgerichtet sind;
- die Aufgabenteilung zwischen dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat, insbesondere die unterschiedlichen Rollen der beiden politischen Behörden beachten;
- einen Mehrwert für die Steuerung der Gemeinde schaffen.

Die Spezialkommission hat die nachfolgend dargestellten Optimierungsvorschläge erarbeitet, eingehend diskutiert und beurteilt. Der Präsident, die Mitglieder und die beiden Vertreter des Gemeinderats sowie der Gemeindeverwalter und der Abteilungsleiter Finanzen unterstützen diese Vorschläge und sehen darin einen Gewinn für die Gemeinde Pratteln.

2.1 Ziele der optimierten politischen Steuerung der Gemeinde

Die Spezialkommission sieht folgende Ziele, welche mit der optimierten politischen Steuerung zu erreichen sind:

1. Prattler «Lösungen» für Bevölkerung und Wirtschaft sind breit abgestützt, nachhaltig und finanzierbar.
2. Die Mitarbeit des Einwohnerrates bei der mittel- und langfristigen politischen Ausrichtung ist aktiv.
3. Die Kommunikation zwischen Legislative und Exekutive ist verbessert.
4. Die Transparenz ist erhöht und gemeinsame Zielsetzungen sind definiert.
5. Das Vertrauen ist gestärkt, die Zusammenarbeit ist vertieft und die Planungssicherheit für Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung ist gewonnen.

2.2 Vorschläge für die Optimierung der politischen Steuerung

Ausgerichtet auf die Ziele der optimierten politischen Steuerung der Gemeinde unterbreitet die Spezialkommission dem Einwohnerrat folgende vier Optimierungsvorschläge:

Vorschlag 1: Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung setzen sich alle vier Jahre mit den Perspektiven von Pratteln auseinander und legen gemeinsam die Legislaturziele der Gemeinde fest, welche sie periodisch auf ihre Erfüllung überprüfen. Der Einwohnerrat verstärkt sich dafür mit einer ständigen Entwicklungskommission mit 9 Mitgliedern.

Um was geht es: Die Gemeinde Pratteln wird sich auch in Zukunft weiterentwickeln. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Einwohnerrat, Gemeinderat und die Verwaltung jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode mit den Perspektiven auseinandersetzen und eine gemeinsame Vorstellung über die längerfristige Entwicklung von Pratteln bilden. Zu diesem Zweck bereiten zu Beginn der Legislaturperiode eine neu zu bildende ständige 9-er Kommission des Einwohnerrats (die sog. „Entwicklungskommission"), der Gemeinderat und die Führungspersonen der Verwaltung die Kernaussagen zu „Pratteln in 10 Jahren" sowie die Legislaturziele der Gemeinde (Ziele, Massnahmen, Ressourcen) vor. Anschliessend erstellt der Gemeinderat die Vorlage an den Einwohnerrat und stellt Antrag. Der Einwohnerrat berät die Perspektiven von

Pratteln und die Legislaturziele der Gemeinde. Er beschliesst die Legislaturziele und nimmt von „Pratteln in 10 Jahren" Kenntnis.

Jeweils in der Mitte und am Ende der Legislaturperiode beurteilen die Entwicklungskommission des Einwohnerrats, der Gemeinderat und die Verwaltung einerseits den mittel- und längerfristigen „Kurs" und andererseits die Erfüllung der Legislaturziele. Über die Ergebnisse wird dem Einwohnerrat berichtet.

Was verändert sich gegenüber heute: Bisher haben sich der Gemeinderat und die Verwaltung jeweils zu Beginn der Legislaturperiode mit der längerfristigen Ausrichtung und mit den Legislaturzielen auseinandergesetzt. Der Gemeinderat hat die Legislaturziele festgelegt. Der Einwohnerrat hat davon Kenntnis genommen und bei Bedarf mit politischen Vorstössen darauf eingewirkt. Mit grundsätzlichen Fragen zur längerfristigen Ausrichtung von Pratteln hat sich bisher keine ständige Kommission befasst.

Neu wirkt der Einwohnerrat bei den Perspektiven und der Legislaturplanung aktiv mit und verabschiedet die Legislaturziele der Gemeinde.

Im Hinblick auf die aktive Mitwirkung des Einwohnerrats bei der längerfristigen Ausrichtung und bei den Legislaturzielen ist eine neue ständige Kommission des Einwohnerrats – im Sinne einer „Entwicklungskommission" – notwendig. Die Übertragung der Perspektivenarbeit auf die Rechnungsprüfungskommission oder die Geschäftsprüfungskommission würde zu einer unzweckmässigen Verwässerung der Rollen dieser beiden Kommissionen führen.

Worin liegt der Nutzen: Der Einwohnerrat übt eine aktive bzw. sogar führende Rolle bei der Auseinandersetzung mit Perspektiven und den Legislaturzielen aus. Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung führen einen Dialog über die Perspektiven von Pratteln und setzen sich mit den Schwerpunkten der Legislaturperiode auseinander. Der gemeinsame Erarbeitungsprozess und die Verabschiedung der Legislaturziele durch den Einwohnerrat verleihen den politischen Behörden und der Verwaltung eine politisch breit abgestützte Legitimation bei der politischen Planung und mehr Planungssicherheit zu wichtigen zukunftsgerichteten Vorhaben. Letzteres ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine Steuerung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (siehe Vorschlag 2).

Vorschlag 2: Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung setzen sich jährlich mit den in den folgenden Jahren zu erreichenden Zielen, mit den zu erfüllenden Aufgaben und den dafür notwendigen finanziellen Ressourcen auseinander. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans legt der Einwohnerrat jährlich die Leistungsaufträge und Globalbudget für die Aufgabenfelder fest, die von Gemeinderat und Verwaltung im kommenden Jahr umzusetzen sind.

Um was geht es: Ausgerichtet auf die Perspektiven und die Legislaturziele der Gemeinde planen der Gemeinderat und die Verwaltung jährlich jeweils für die nächsten fünf Jahre die zu erfüllenden Aufgaben und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen. Der Gemeinderat fasst diese Planung im Aufgaben- und Finanzplan, welcher nach Aufgabenfeldern gegliedert ist und die fünf folgenden Jahre umfasst, zusammen. In seiner Dezember-Sitzung berät der Einwohnerrat den Aufgaben- und Finanzplan, legt die Leistungsaufträge und die finanziellen Mittel pro Aufgabenfeld für das kommende Jahr im Sinne eines Globalbudgets verbindlich fest. Seine Anliegen zu den weiteren Planjahren kann der Einwohnerrat mit seinen parlamentarischen Instrumenten gegenüber dem Gemeinderat kundtun.

Die Rechnungsprüfungskommission berät den Aufgaben- und Finanzplan zuhanden des Einwohnerrats vor und kann Anträge stellen.

Was verändert sich gegenüber heute: Bisher hat der Einwohnerrat das klassische Budget („gelbes Buch") beraten und verabschiedet. Mit seinem Beschluss hat der Einwohnerrat jede Budgetrubrik für den Gemeinderat und die Verwaltung verbindlich festgelegt. Im rein finanziellen Budget sind keine Aussagen zum Leistungsauftrag der zu erfüllenden Aufgaben enthalten – höchstens kann aus den Begründungen zu einzelnen Budgetrubriken auf Veränderungen in der Aufgabenerfüllung geschlossen werden.

Neu erhält der Einwohnerrat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan, der systematische Informationen zum Leistungsauftrag und den finanziellen Mitteln je Aufgabenfeld für insgesamt fünf Planjahre enthält. Der Einwohnerrat legt die Aufgabenfelder fest. Die Spezialkommission empfiehlt, die Aufgabenfelder gemäss der funktionalen Gliederung nach Harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM2) zu gliedern. Im Rahmen seiner unveränderten Budgethoheit legt der Einwohnerrat jährlich den Leistungsauftrag pro Aufgabenfeld verbindlich fest. Zudem beschliesst der Einwohnerrat das Globalbudget pro Aufgabenfeld, das dem Gemeinderat und der Verwaltung mehr finanziellen Spielraum innerhalb eines Aufgabenfeldes ermöglicht. Der Gemeinderat kann im Rahmen des Globalbudgets die finanziellen Mittel innerhalb eines Aufgabenfeldes flexibler einsetzen; hingegen sind finanzielle Verschiebungen zwischen den Aufgabenfeldern nicht erlaubt.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird von der Rechnungsprüfungskommission vorberaten; diese setzt sich mit dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget pro Aufgabenfeld auseinander. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten unverändert das Detailbudget, während das klassische Budget („gelbe Buch") den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte nicht mehr zur Verfügung steht.

Worin liegt der Nutzen: Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung setzen die Perspektiven und die Legislaturziele in der jährlichen Planung im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans um. Der Einwohnerrat befasst sich anstelle des klassischen Budgets, das keine echte Steuerung der Verwaltungstätigkeit zulässt, mit den Leistungsaufträgen und den entsprechenden Globalbudgets. Damit kann er u.a. die zu erreichenden Ziele und die dafür notwendigen finanziellen Mittel für das kommende Jahr verbindlich festlegen. Zudem kann sich der Einwohnerrat mit der inhaltlichen und finanziellen Planung für die weiteren vier Jahre befassen und seine Anliegen gegenüber dem Gemeinderat kommunizieren.

Der Gemeinderat und die Verwaltung erhalten Zielvorgaben des Einwohnerrats. Das Globalbudget ermöglicht dem Gemeinderat und der Verwaltung, die finanziellen Mittel im Rahmen eines Aufgabenfeldes flexibel, d.h. bedarfs- und situationsgerecht, einzusetzen. Damit können sie den betrieblichen Spielraum bei der Aufgabenerfüllung besser nutzen.

Vorschlag 3: Der Gemeinderat und die Verwaltung erstatten dem Einwohnerrat jährlich Bericht zur Erfüllung der Leistungsaufträge und zur Einhaltung der Globalbudgets für die Aufgabenfelder.

Um was geht es: Der Einwohnerrat legt jährlich für das kommende Jahr die Leistungsaufträge und Globalbudgets für die Aufgabenfelder fest (vgl. Vorschlag 2). Nach Ablauf des Jahres berichten der Gemeinderat und die Verwaltung gegenüber dem Einwohnerrat über die Erfüllung des Leistungsauftrags und Einhaltung der Globalbudgets für die Aufgabenfelder. Als Berichterstattungsinstrument dient der Jahresbericht, der dem Einwohnerrat jeweils im Frühjahr zur Genehmigung unterbreitet wird. Dabei kann der Einwohnerrat dem Gemeinderat seine Anliegen zur künftigen Aufgaben- und Finanzplanung kommunizieren.

Die Rechnungsprüfungskommission berät den Jahresbericht zuhanden des Einwohnerrats vor und kann Anträge stellen. Die Geschäftsprüfungskommission nutzt die Informationen aus dem Jahresbericht für ihre Aufsichtstätigkeiten.

Was verändert sich gegenüber heute: Bisher hat der Einwohnerrat die Rechnung und den Amtsbericht beraten und genehmigt. In zwei getrennten Berichten haben Gemeinderat und Verwaltung einerseits über den Rechnungsabschluss und andererseits über den allgemeinen Geschäftsverlauf im vergangenen Jahr berichtet.

Neu erhält der Einwohnerrat jährlich **einen** Bericht, d.h. den Jahresbericht, der über die Erfüllung des Leistungsauftrags und der Einhaltung der Globalbudgets der Aufgabenfelder Auskunft gibt. Aufgaben und Ressourcen werden analog im Aufgaben- und Finanzplan als „Einheit der Materie" dargestellt. Der Amtsbericht entfällt in der heute bekannten Form.

Der Jahresbericht wird von der Rechnungsprüfungskommission vorberaten; diese setzt sich mit der Einhaltung des Globalbudgets pro Aufgabenfeld und der Erfüllung des Leistungsauftrags auseinander. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten unverändert Details zum Rechnungsabschluss.

Worin liegt der Nutzen: Der Einwohnerrat erhält die jährliche Berichterstattung in einem einzigen Dokument, das gleichzeitig über die Erfüllung der Leistungsauftrags und die Einhaltung der Globalbudgets Auskunft gibt. Der Jahresbericht ist gleich wie der Aufgaben- und Finanzplan aufgebaut, was einerseits die konsequente und systematische Berichterstattung erlaubt und andererseits dem Einwohnerrat die Herleitung von Anliegen für die künftige Aufgaben- und Finanzplanung erleichtert.

Vorschlag 4: Der Entscheid über die Schaffung und Aufhebung von Stellen wird vom Einwohnerrat an den Gemeinderat delegiert.

Um was geht es: Der Einwohnerrat nimmt nur noch über die finanziellen Ressourcen pro Aufgabenfeld Einfluss auf die personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung. Die Schaffung oder Aufhebung von Stellenprozenten wird an den Gemeinderat delegiert.

Was verändert sich gegenüber heute: Bisher wurden die Stellenprozente für die Verwaltung im Einwohnerrat diskutiert. Der Einwohnerrat hat insofern die Schaffung oder Aufhebung von Stellenprozenten bewilligt, dies jedoch weitestgehend unabhängig von den finanziellen Auswirkungen, da es theoretisch möglich ist, die Stellenprozente innerhalb der Verwaltung beliebig zu verschieben. Durch die Schaffung temporär begrenzter Stellen oder Auslagerung an Externe könnten die bewilligten Stellenprozente für festangestellte Mitarbeiter gehalten werden, womit Spitzenbelastungen abgefedert werden könnten.

Neu liegt die Schaffung und Aufhebung von Stellen in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Einwohnerrat kann auf die personellen Ressourcen im Rahmen seiner Beschlüsse zu den Globalbudgets Einfluss nehmen. So kann er Veränderungen in den personellen Ressourcen für ein bestimmtes Aufgabenfeld durch eine Kürzung bzw. Erhöhung des entsprechenden Globalbudgets erwirken.

Worin liegt der Nutzen: Der Gemeinderat ist in der Entscheidung freier, wie und wann personalpolitischen Entscheide getroffen werden. Die finanziellen Auswirkungen sind im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht weiterhin sichtbar.

2.3 Auswirkungen der Optimierungsvorschläge auf die Gemeindereglementierung

Im Hinblick auf die Umsetzung der Optimierungsvorschläge sind die Gemeindeordnung, das Verwaltungs- und Organisationsreglement und das Geschäftsreglement des Einwohnerrats wie nachfolgend dargestellt zu ändern. Die Änderung der Gemeindeordnung ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements und die Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats unterliegen dem fakultativen Referendum.

Vorschlag 1: Perspektiven / Legislaturziele / Entwicklungskommission

Die Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren" und die Legislaturziele gewinnen für die politische Steuerung an Bedeutung. Zudem wird die Entscheidungskompetenz vom Gemeinderat zum Einwohnerrat verschoben. Beide Punkte bedingen entsprechende Bestimmungen in einem neuen Abschnitt im **Verwaltungs- und Organisationsreglement**:

§ 9a Perspektiven (neu)

[1]Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung zu Beginn der Legislaturperiode die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" und legt diesen dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vor.

[2]Die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" zeigt die voraussichtliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den folgenden zehn Jahren auf.

[3]Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

§ 9b Legislaturziele (neu)

[1]Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung zu Beginn der Legislaturperiode die Legislaturziele und legt diese dem Einwohnerrat zum Beschluss vor.

[2]Der Gemeinderat nimmt jährlich eine Beurteilung der Umsetzung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

[3]Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

Bei der Entwicklungskommission handelt es sich um eine neu zu bildende ständige Kommission des Einwohnerrats. Sie ist in der folgenden Ziffer des **Geschäftsreglements des Einwohnerrats** namentlich aufzuführen:

3.3.2.1.1

Die ständigen Kommissionen des Einwohnerrats sind:

1)-3) Unverändert;

4) die Entwicklungskommission.

Zudem sind die Zusammensetzung und die Aufgaben der Entwicklungskommission in einer neuen Ziffer des **Geschäftsreglements des Einwohnerrats** festzulegen:

3.3.2.5 Entwicklungskommission (neu)

3.3.2.5.1 Die Entwicklungskommission besteht aus 9 Mitgliedern.

3.3.2.5.2 Sie erarbeitet zusammen mit dem Gemeinderat und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" sowie den Entwurf der Legislaturziele.

3.3.2.5.3 Sie nimmt zusammen mit dem Gemeinderat und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" sowie der Legislaturziele vor.

Vorschlag 2: Aufgaben- und Finanzplan

Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans steuert die Gemeinde Pratteln ihren Finanzhaushalt mittels Globalbudget nach den Regeln der kantonalen Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden. Gemäss §52 dieser Verordnung können die Gemeinden die Globalbudgetierung durch Reglement einführen. Es ist zweckmässig, im **Verwaltungs- und Organisationsreglement** einen neuen Abschnitt mit den Bestimmungen zur Globalbudgetierung und zum Aufgaben- und Finanzplan einzufügen:

2b. Abschnitt: Globalbudgetierung (neu)

§ 9c Grundsatz (neu)

Die Gemeinde Pratteln steuert ihre Aufgaben und Finanzen mittels Globalbudgetierung nach den Regeln von §§ 52 ff. der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung).

§ 9d Aufgaben und Finanzplan (neu)

[1]Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst die nächsten fünf Rechnungsjahre.

[2]Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Leistungsaufträge und die Globalbudgets für die Aufgabenfelder der Gemeinde.

[3]Die Aufgabenfelder richten sich nach den Konten der funktionalen Gliederung nach HRM2 und werden vom Einwohnerrat beschlossen. Die Aufgabenfelder entsprechen den Produktgruppen nach Gemeinderechnungsverordnung.

[4]Das erste Jahr im Aufgaben- und Finanzplan entspricht dem verbindlichen Globalbudget für das kommende Jahr."

Zudem ist in Ziffer 3.1.6 des **Geschäftsreglements des Einwohnerrats** der Begriff „Voranschlag" durch „Aufgaben- und Finanzplan" zu ersetzen:

3.1.6 Budgetpostulate

Anträge, welche die Aufnahme eines neuen Postens ~~in den Voranschlag~~ im Aufgaben- und Finanzplan bezwecken, sind spätestens in der letzten ordentlichen Sitzung vor der Beratung des ~~Voranschlages~~ Aufgaben- und Finanzplans schriftlich einzureichen. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder des Einwohnerrates den ~~Voranschlag~~ Aufgaben- und Finanzplan spätestens 20 Tage vor dieser Sitzung zugestellt erhalten. Der Gemeinderat hat zu diesen Anträgen bei der Beratung des ~~Voranschlages~~ Aufgaben- und Finanzplans Stellung zu nehmen.

Vorschlag 3: Jahresbericht

Der Jahresbericht ist ein neues Berichterstattungsinstrument, das im Wesentlichen die Jahresrechnung und die Berichterstattung über die Umsetzung der Leistungsaufträge beinhaltet. Dieser Jahresbericht ist im **Verwaltungs- und Organisationsreglement** im neuen Abschnitt 2b „Globalbudgetierung" wie folgt zu definieren:

§ 9e Jahresbericht (neu)
Der Jahresbericht umfasst die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung über die Umsetzung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat kann diese Berichterstattung mit weiteren Informationen über wesentliche Vorkommnisse im Berichtsjahr ergänzen.

Mit der Einführung des Jahresberichts entfällt der Amtsbericht, weshalb in den folgenden Ziffern des **Geschäftsreglements des Einwohnerrats** „Amtsbericht" durch „Jahresbericht" zu ersetzen ist:

3.3.2.2.2 Ihr werden der ~~jährlichen Amtsberichte~~ Jahresbericht des Gemeinderates sowie die Amtsberichte der öffentlichrechtlichen Anstalten der Gemeinde zugewiesen, sofern deren Berichte nicht von anderen Behörden geprüft und genehmigt werden müssen.

3.1.5 Abschreibung
Motionen und Postulate, die seit mehr als 4 Jahren erheblich erklärt bzw. überwiesen, aber noch nicht erledigt worden sind, können gestützt auf den jährlich vom Gemeinderat unterbreiteten ~~Amtsbericht~~ Jahresbericht vom Einwohnerrat abgeschrieben werden.

Vorschlag 4: Kompetenzdelegation Stellenschaffung /-aufhebung

Die geltende Gemeindeordnung weist in §33 die Kompetenz für die Schaffung und Aufhebung von Stellen dem Einwohnerrat zu.
Die Verschiebung dieser Kompetenz an den Gemeinderat erfordert folgende Änderung von **§33 Gemeindeordnung**:

Über die Schaffung neuer und die Aufhebung bestehender Stellen ~~entscheidet der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderates~~ beschliesst der Gemeinderat.

2.4 Meilensteine für die Umsetzung der Optimierungsvorschläge

Die Spezialkommission ist der Meinung, dass der Beginn der neuen Legislaturperiode 2017-2020 (Amtsantritt per 1. Juli 2016) ideal ist, um die optimierte politische Steuerung umzusetzen:

- Die Perspektiven «Pratteln in 10 Jahren» sind am Anfang der neuen Legislaturperiode zu erarbeiten.
- Die Legislaturziele 2017-2020 sind ebenfalls zu Beginn der neuen Legislaturperiode zu erarbeiten und anschliessend vom Einwohnerrat zu verabschieden.
- Der Aufgaben- und Finanzplan ist erstmals für die Jahre 2017-2021 zu erstellen; d.h. der Einwohnerrat berät darüber im Dezember 2016.
- Der Jahresbericht ist erstmals für das Jahr 2017 zu erstellen, d.h. der Einwohnerrat genehmigt diesen im Frühjahr 2018.

Daraus ergeben sich die folgenden Meilensteine:

Meilenstein 1: Zustimmung zu den Optimierungsvorschlägen

Einwohnerratssitzung vom 11. Mai 2015: Beratung und Verabschiedung der Optimierungsvorschläge

Meilenstein 2: Genehmigung der notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung, des Geschäftsreglements des Einwohnerrats und des Verwaltungs- und Organisationsreglements

Einwohnerratssitzung vom 11. Mai 2015: erste Lesung der GO- Änderung, VOR-Änderung und Änderung des Geschäftsreglements

Einwohnerratssitzung vom 29. Juni 2015: zweite Lesung der GO- Änderung, VOR-Änderung und Änderung des Geschäftsreglements

Volksabstimmung vom 18. Oktober 2015: GO-Änderung (obligatorisches Referendum); VOR-Änderung und Änderung des Geschäftsreglements (fakultatives Referendum).

Meilenstein 3: Aufgaben- und Finanzplan

4. Quartal 2015: Detailkonzept

Ab 1. Quartal 2016: Erarbeitung

Dezember 2016: Beratung und Verabschiedung im Einwohnerrat

Meilenstein 4: Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren"

Ab 4. Quartal 2016: Erarbeitung

Ende 1. Quartal 2017: Beratung und Kenntnisnahme im Einwohnerrat

Meilenstein 5: Legislaturziele 2017-2020 der Gemeinde

Ab 4. Quartal 2016: Erarbeitung

Ende 1. Quartal 2017: Beratung und Verabschiedung im Einwohnerrat

Meilenstein 6: Jahresbericht

4. Quartal 2017: Detailkonzept

1. Quartal 2018: Erarbeitung

2. Quartal 2018: Beratung und Genehmigung im Einwohnerrat

2.5 Finanzielle Auswirkungen der Umsetzung der Optimierungsvorschläge

Die Beratungskosten für die Umsetzung der Optimierungsvorschläge belaufen sich auf insgesamt CHF 115'560 (inkl. MwSt):

- Unterstützung Erarbeitung der Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren" CHF 8'640
- Unterstützung Erarbeitung der Legislaturziele 2017-2020 CHF 6'480
- Unterstützung Erarbeitung Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 CHF 81'000
- Unterstützung Erarbeitung Jahresbericht 2017 CHF 19'440

2.6 Beurteilung aus Sicht der Mitglieder der Spezialkommission

Die Spezialkommission hat in mehreren Sitzungen und Workshop das Themengebiet intensiv erarbeitet und diskutiert. Dabei wurde darauf Wert gelegt, dass ein für Pratteln passender Ansatz gefunden wird, welcher die unterschiedlichen Rollen der Akteure berücksichtigt und den Informationsaustausch fördert. Ebenfalls ist es ein Ziel, dass eine gesunde Balance in den politischen Prozessen erhalten bleibt, die Gewaltentrennung nicht verletzt wird und effizient gearbeitet werden kann.

Im vorliegenden Lösungsansatz wird der Einwohnerrat frühzeitig in die politische Planung einbezogen und eine Konsensbildung findet bereits bei der Ausarbeitung der Perspektiven und Legislaturzielen statt. Mehr Planungsinformationen ergeben mehr Vertrauen und führen zu weniger Oppositionssituationen. Mit dem Beschluss der Legislaturziele durch den Einwohnerrat steigt auch deren Verbindlichkeit. Die Entwicklungskommission stellt sicher, dass innerhalb der Legislatur die Kommunikation nicht abbricht, die Zielrichtung geprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Trotzdem kann aber ein Einwohnerratsmitglied oder der Gemeinderat, mit einem Vorstoss, weiterhin Einfluss auf die Planung nehmen.

Einer der Kernpunkte des Prattler Modells ist es, dass das Einwohnerrats-Plenum in der Verantwortung steht und damit eine bessere Sicherheit und breitere Abstützung sicherstellt. Die politischen Diskussionen und Prozesse sind damit, wie bis anhin, für die Bevölkerung präsent.

Mit dem Globalbudget erhält die Verwaltung mehr Handlungsspielraum innerhalb der Aufgabenfelder. Hier kann sie schneller und situationsbedingt reagieren. Das Globalbudget verpflichtet aber messbar und damit transparent zu werden. Hierfür werden Leistungsaufträge formuliert und deren Messkriterien festgelegt. Schon frühzeitig wird nun sichtbar, welche Leistungen die Gemeinde für welchen Betrag erhalten wird. Die Diskussionen müssen zukünftig beide Dimensionen gleichzeitig berücksichtigen. Budget und Leistungsaufträge sind, wie Siamesische Zwillinge, untrennbar miteinander verknüpft. Dies stärkt nun auch den Aufgaben- und Finanzplan, welcher vermehrt ins Zentrum rückt. In diesem Dokument finden sich nun alle zur Steuerung wichtigen Informationen zusammengefasst und nach Aufgabenfeldern unterteilt. Im selben Raster kommt der Jahresbericht der Gemeinde daher, welcher den bisherigen Amtsbericht ablösen wird. Wie gut und detailliert die Informationen sind hängt von der geforderten Tiefe der Transparenz ab. Der Einwohnerrat bekommt somit ein gutes Instrument in die Hand. Die Grundlage dazu wird in den kommenden Meilensteinen erarbeitet werden.

Den bisherigen Amtsbericht wird es nicht mehr geben. Die RPK wird das Budget, die Leistungsaufträge, und die Rechnung prüfen und dem Einwohnerrat Bericht erstatten. Zukünftig wird der Jahresbericht der GPK als Arbeitsinstrument zur stichprobenweisen Überprüfung dienen. Diese Variante stellt die Vergangenheitsbetrachtung durch die GPK in den Vordergrund.

Nicht einig ist sich die Spezialkommission in der Frage, was mit der Kompetenz zur Stellenbeschaffung /-aufhebung (Stellenplan) passieren soll. Einerseits sind die finanziellen Auswirkungen von Personalentscheiden in den einzelnen Aufgabenfeldern deutlich sichtbar und kann gesteuert werden. Andererseits möchte man die Kontrolle über die FTEs (Full Time Equivalent) oder Stellenprozente nicht an die Exekutive abgeben, um das Wachstum der Verwaltung zu kontrollieren. Hier ist die offene Diskussion im Einwohnerrat erwünscht. Zum

Vorschlag 4 „Kompetenzdelegation Stellenschaffung / -aufhebung" gibt es eine separate Vorlage.

Die Mitglieder der Spezialkommission empfehlen:

a) Einstimmig: Vorschlag 1: Perspektiven / Legislaturziele / Entwicklungskommission

b) Einstimmig: Vorschlag 2: Aufgaben- und Finanzplan

c) Einstimmig: Vorschlag 3: Jahresbericht

d) 4 Ja / 2 Nein: Vorschlag 4: Kompetenzdelegation Stellenschaffung /-aufhebung

2.7 Beurteilung aus Sicht des Gemeinderates und der Verwaltung

Der Einbezug der Exekutive in die Arbeit der Spezialkommission ermöglichte direkte Meinungsäusserungen und Einflussnahmen zur Konzeptarbeit. Auch basierte die Arbeit der Spezialkommission auf den Vorarbeiten des Gemeinderates, das von der Kommission unter kundiger Moderation der Fachleute der PuMaConsult zu einem „Prattler Modell" weiterentwickelt wurde, das den Vorstellungen des Gemeinderates praktisch voll entspricht und fachlich überzeugt.

Die gemeinsame Erarbeitung der Perspektiven und Legislaturziele wird neue Möglichkeiten eines direkten, übergreifenden Dialogs ergeben, was eine Meinungsbildung früher ermöglicht, Differenzen offenlegt, was wiederum in der folgenden Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) aufgenommen werden kann. Der AFP ermöglicht eine bessere Planung, die Inhalte (Ziele) und Finanzen integriert. Damit hat auch die Verwaltung eine bessere Grundlage für Ihr Handeln. Einflussnahmen des Einwohnerrats können früher und „politischer" eingebracht werden, der Einwohnerrat muss sich nicht mehr „über 1400 Konten beugen", sondern hat Interessanteres auf dem Tisch.

Sehr zu begrüssen ist die Ausrichtung der Aufgabenfelder auf die funktionale Gliederung, dies erspart der Verwaltung aufwändige Umschlüsselungen im Rechnungswesen.

Offen ist noch die Frage der Kompetenz zur Stellenbildung und -aufhebung. Der Gemeinderat macht beliebt, diese Kompetenz an ihn zu delegieren. Das vorgeschlagene Planungssystem ermöglicht dem Einwohnerrat verbindliche Einflussnahmen auf Leistungsaufträge und Globalbudgets. Auf diese Weise können Ziele und Ressourcen gesteuert werden. Der Stellenplan als darauf basierendes, internes Regelsystem muss nicht auch noch zusätzlich direkt durch den Einwohnerrat gesteuert werden, sondern soll als Umsetzung der Planung dem Gemeinderat überlassen werden. Eine „doppelte Steuerung" ist nicht sinnvoll und auch nicht logisch. Selbstverständlich wird der Stellenplan im Geschäftsbericht dargelegt. Die Gemeinde Birsfelden liefert ein gutes Beispiel, dass diese Delegation auch mit einem Sparprogramm gut funktionieren kann.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass der Einwohnerrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktionen jederzeit jegliche Details einsehen und steuern kann. Allerdings sollte dies bei einer gut funktionierenden politischen Planung kaum nötig sein.

Zum Globalbudget ist zu bemerken, dass die Detail-Unterlagen nach wie vor unverändert geführt werden und der Rechnungsprüfungskommission zur Einsicht offen stehen. Zu beachten sind Unterschiede zwischen gebundenen und ungebundenen Budget-Teilen (Erstere mit orientierendem Charakter, Zweitere mit rechtskraftsetzender, verbindlicher Vorgabe, vgl.

Gemeindegesetz § 157ff). Diese Ordnung gilt auch unter dem Globalbudget. Direkte Einflussnahmen auf die Globalbudgets haben somit ungebundene Positionen zum Gegenstand.

Obwohl der Gemeinderat in dieser Vorlage keine Anträge stellt, empfiehlt er dem Einwohnerrat die Annahme der Vorlage.

3. Beschluss

1. Der Einwohnerrat spricht sich für eine Optimierung der politischen Steuerung aus.
2. Der Einwohnerrat beschliesst die Umsetzung der Optimierungsvorschläge:
   a) Vorschlag 1: Perspektiven / Legislaturziele / Entwicklungskommission
   b) Vorschlag 2: Aufgaben- und Finanzplan
   c) Vorschlag 3: Jahresbericht
3. Der Einwohnerrat beschliesst in erster Lesung:
   a) Geschäftsreglements des Einwohnerrats (Änderung)
   b) Verwaltungs- und Organisationsreglements (Änderung).
4. Der Einwohnerrat beauftragt die bestehende Spezialkommission zur Begleitung der Umsetzung der Optimierungsvorschläge.
5. Der Einwohnerrat bewilligt Kosten zur Umsetzung der Optimierungsvorschläge von CHF 115'560.

FÜR DIE SPEZIALKOMMISSION
Der Präsident

P. Weisskopf

Beilagen: Geschäftsreglements des Einwohnerrats (Änderung)
Verwaltungs- und Organisationsreglements (Änderung)
Offerte PuMaConsult für methodisch/fachliche Beratung (geht nur an Einwohnerrat)

Bisheriges Recht	*Neues Recht*
Geschäftsreglement des Einwohnerrats	**Geschäftsreglement des Einwohnerrats**
3.1.5 Abschreibung Motionen und Postulate, die seit mehr als 4 Jahren erheblich erklärt bzw. überwiesen, aber noch nicht erledigt worden sind, können gestützt auf den jährlich vom Gemeinderat unterbreiteten Amtsbericht vom Einwohnerrat abgeschrieben werden.	**3.1.5 Abschreibung** Motionen und Postulate, die seit mehr als 4 Jahren erheblich erklärt bzw. überwiesen, aber noch nicht erledigt worden sind, können gestützt auf den jährlich vom Gemeinderat unterbreiteten ***Jahresbericht*** vom Einwohnerrat abgeschrieben werden.
3.1.6 Budgetpostulate Anträge, welche die Aufnahme eines neuen Postens im Voranschlag bezwecken, sind spätestens in der letzten ordentlichen Sitzung vor der Beratung des Voranschlags schriftlich einzureichen. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder des Einwohnerrates den Voranschlag spätestens 20 Tage vor dieser Sitzung zugestellt erhalten. Der Gemeinderat hat zu diesen Anträgen bei der Beratung des Voranschlags Stellung zu nehmen.	**3.1.6 Budgetpostulate** Anträge, welche die Aufnahme eines neuen Postens im ***Aufgaben- und Finanzplan*** bezwecken, sind spätestens in der letzten ordentlichen Sitzung vor der Beratung des ***Aufgaben- und Finanzplans*** schriftlich einzureichen. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder des Einwohnerrates den ***Aufgaben- und Finanzplan*** spätestens 20 Tage vor dieser Sitzung zugestellt erhalten. Der Gemeinderat hat zu diesen Anträgen bei der Beratung des ***Aufgaben- und Finanzplans*** Stellung zu nehmen.
3.3.2.1 Bestand, Wahl, Amtsdauer	**3.3.2.1 Bestand, Wahl, Amtsdauer**
3.3.2.1.1 Die ständigen Kommissionen des Einwohnerrates sind: 1) die Geschäftsprüfungskommission 2) die Rechnungsprüfungskommission 3) die Bau- und Planungskommission	3.3.2.1.1 Die ständigen Kommissionen des Einwohnerrates sind: 1) die Geschäftsprüfungskommission 2) die Rechnungsprüfungskommission 3) die Bau- und Planungskommission ***4) die Entwicklungskommission***

3.3.2.2	**Geschäftsprüfungskommission**	**3.3.2.2**	**Geschäftsprüfungskommission**
3.3.2.2.2	Ihr werden die jährlichen Amtsberichte des Gemeinderates sowie der öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinde zugewiesen, sofern deren Berichte nicht von anderen Behörden geprüft und genehmigt werden müssen.	3.3.2.2.2	Ihr werden der ***Jahresbericht*** des Gemeinderates sowie ***die Amtsberichte*** der öffentlich-rechtlichen Anstaltender Gemeinde zugewiesen, sofern deren Berichte nicht von anderen Behörden geprüft und genehmigt werden müssen.
		3.3.2.5	***Entwicklungskommission***
		3.3.2.5.1	***Die Entwicklungskommission besteht aus 9 Mitgliedern.***
		3.3.2.5.2	***Sie erarbeitet zusammen mit dem Gemeinderat und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" sowie den Entwurf der Legislaturziele.***
		3.3.2.5.3	***Sie nimmt zusammen mit dem Gemeinderat und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" sowie der Legislaturziele vor.***

Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Änderung vom

Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats vom 27. November 1972[1] wird wie folgt geändert:

3.1.5 Abschreibung

Motionen und Postulate, die seit mehr als 4 Jahren erheblich erklärt bzw. überwiesen, aber noch nicht erledigt worden sind, können gestützt auf den jährlich vom Gemeinderat unterbreiteten ***Jahresbericht*** vom Einwohnerrat abgeschrieben werden.

3.1.6 Budgetpostulate

Anträge, welche die Aufnahme eines neuen Postens im ***Aufgaben- und Finanzplan*** bezwecken, sind spätestens in der letzten ordentlichen Sitzung vor der Beratung des ***Aufgaben- und Finanzplans*** schriftlich einzureichen. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder des Einwohnerrates den ***Aufgaben- und Finanzplan*** spätestens 20 Tage vor dieser Sitzung zugestellt erhalten. Der Gemeinderat hat zu diesen Anträgen bei der Beratung des ***Aufgaben- und Finanzplans*** Stellung zu nehmen.

3.3.2.1 Bestand, Wahl, Amtsdauer

3.3.2.1.1 Die ständigen Kommissionen des Einwohnerrates sind:

1) die Geschäftsprüfungskommission
2) die Rechnungsprüfungskommission
3) die Bau- und Planungskommission
4) die Entwicklungskommission

3.3.2.2 Geschäftsprüfungskommission

3.3.2.2.2 Ihr werden der ***Jahresbericht*** des Gemeinderates sowie ***die Amtsberichte*** der öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinde zugewiesen, sofern deren Berichte nicht von anderen Behörden geprüft und genehmigt werden müssen.

[1] Ord. Nr. 01.02.

3.3.2.5 Entwicklungskommission (neu)

3.3.2.5.1 Die Entwicklungskommission besteht aus 9 Mitgliedern.

3.3.2.5.2 Sie erarbeitet zusammen mit dem Gemeinderat und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" sowie den Entwurf der Legislaturziele.

3.3.2.5.3 Sie nimmt zusammen mit dem Gemeinderat und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" sowie der Legislaturziele vor.

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident	Die Sekretärin
B. Schmidt	K. Hammann

Synoptische Darstellung

Bisheriges Recht	***Neues Recht***
Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)	**Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR)**
	2a. Abschnitt: Politische Gesamtplanung
	§ 9a Perspektiven
	[1]Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung zu Beginn der Legislaturperiode die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" und legt diese dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vor. ***[2]Die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" zeigt die voraussichtliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den folgenden zehn Jahren auf.*** ***[3]Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.***

	§ 9b Legislaturziele
	[1]Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung zu Beginn der Legislaturperiode die Legislaturziele und legt diese dem Einwohnerrat zum Beschluss vor. ***[2]Der Gemeinderat nimmt jährlich eine Beurteilung der Umsetzung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.*** ***[3]Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.***
	2b. Abschnitt: Globalbudgetierung
	§ 9c Grundsatz
	Die Gemeinde Pratteln steuert ihre Aufgaben und Finanzen mittels Globalbudgetierung nach den Regeln von §§ 52 ff. der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung)[1].
	§ 9d Aufgaben und Finanzplan
	[1]Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst die nächsten fünf Rechnungsjahre.

[1] SR 180.10.

	[2]Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Leistungsaufträge und die Globalbudgets für die Aufgabenfelder der Gemeinde. *[3]Die Aufgabenfelder richten sich nach den Konten der funktionalen Gliederung nach HRM2 und werden vom Einwohnerrat beschlossen. Die Aufgabenfelder entsprechen den Produktgruppen nach Gemeinderechnungsverordnung.* *[4]Das erste Jahr im Aufgaben- und Finanzplan entspricht dem verbindlichen Globalbudget für das kommende Jahr.*
	§ 9e Jahresbericht
	Der Jahresbericht umfasst die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung über die Umsetzung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat kann diese Berichterstattung mit weiteren Informationen über wesentliche Vorkommnisse im Berichtsjahr ergänzen.

Verwaltungs- und Organisationsreglement

Änderung vom

Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:

I.

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement[1] vom 28. Februar 2011 wird wie folgt geändert:

2a. Abschnitt: Politische Gesamtplanung (neu)

§ 9a Perspektiven (neu)

[1]Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung zu Beginn der Legislaturperiode die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" und legt diese dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vor.

[2]Die Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" zeigt die voraussichtliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den folgenden zehn Jahren auf.

[3]Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven "Pratteln in 10 Jahren" vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

§ 9b Legislaturziele (neu)

[1]Der Gemeinderat erarbeitet zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung zu Beginn der Legislaturperiode die Legislaturziele und legt diese dem Einwohnerrat zum Beschluss vor.

[2]Der Gemeinderat nimmt jährlich eine Beurteilung der Umsetzung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

Der Gemeinderat nimmt zusammen mit der Entwicklungskommission des Einwohnerrats und unter Mitwirkung der vom Gemeinderat bestimmten Personen aus der Gemeindeverwaltung im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

[1] Ord. Nr. 01.04.

2b. Abschnitt: Globalbudgetierung (neu)

§ 9c Grundsatz (neu)

Die Gemeinde Pratteln steuert ihre Aufgaben und Finanzen mittels Globalbudgetierung nach den Regeln von §§ 52 ff. der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung)[2].

§ 9d Aufgaben und Finanzplan (neu)

[1]Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst die nächsten fünf Rechnungsjahre.

[2]Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Leistungsaufträge und die Globalbudgets für die Aufgabenfelder der Gemeinde.

[3]Die Aufgabenfelder richten sich nach den Konten der funktionalen Gliederung nach HRM2 und werden vom Einwohnerrat beschlossen. Die Aufgabenfelder entsprechen den Produktgruppen nach Gemeinderechnungsverordnung.

[4]Das erste Jahr im Aufgaben- und Finanzplan entspricht dem verbindlichen Globalbudget für das kommende Jahr.

§ 9e Jahresbericht (neu)

Der Jahresbericht umfasst die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung über die Umsetzung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat kann diese Berichterstattung mit weiteren Informationen über wesentliche Vorkommnisse im Berichtsjahr ergänzen.

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident	Die Sekretärin
B. Schmidt	K. Hammann

[2] SR 180.10.